

Beschlussvorlage

Neufassung der Friedhofsordnung zur Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Neufassung der Friedhofsordnung zur Friedhofssatzung, siehe Anlage 2, wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Die stetig steigende Nachfrage nach Feuerbestattungen verbunden mit der sinkenden Nachfrage nach Erdbestattungen lässt fortwährend freie Flächen innerhalb des Friedhofes entstehen. Diese Freiflächen müssen vom bestehenden Friedhofspersonal gepflegt und unterhalten werden und stellen eine erhebliche finanzielle Belastung dar.
- b) Dementsprechend ist es notwendig, diese Flächen sinnvoll anzulegen und die entstehenden Freiflächen mit Bestattungsangeboten auszugestalten, die einerseits den langfristigen Bedürfnissen der Hinterbliebenen entsprechen und andererseits den Pflegeaufwand für die Verwaltung in Grenzen hält. Deshalb wurde eine Friedhofskonzeption auf Grundlage einer vorgehenden Belegungsuntersuchung durch die Verwaltung veranlasst. Die baulichen Maßnahmen zur Bestattung unter Bäumen und in Staudenflächen wurden innerhalb der erarbeiteten Friedhofskonzeption zwischenzeitlich umgesetzt.
- c) Die weitere Fortführung der Friedhofskonzeption der Stadt Eberbach macht eine Neufassung der bestehenden Friedhofsordnung erforderlich. Die derzeit gültige Satzung zur Friedhofsordnung vom 18.06.1986 zuletzt geändert am 19.07.2001 soll an das bestehende Bestattungsgesetz sowie an die alternativen Bestattungsmöglichkeiten, die auf dem Friedhof eingerichtet wurden, angepasst werden.
- d) Die Verwaltung schlägt daher eine Neufassung der Friedhofssatzung zum 1. November 2020 vor. Die Satzung orientiert sich inhaltlich an der Mustersatzung

des Gemeindetags Baden-Württemberg und wurde von der Fa. Allevo Kommunalberatung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern überarbeitet.

2. Entwurf der Neufassung

- a) Die Friedhofssatzung beinhaltet Vorschriften insbesondere über die Bestattungsart, deren Ruhezeit und die Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten sowie die Benutzung der Bestattungseinrichtungen. Darüber hinaus ist es erforderlich, das Friedhofswesen an die veränderten Bedürfnisse der Bürger hinsichtlich der Bestattungsmöglichkeiten und Grabvarianten anzupassen und dem Bedarf an alternativen Bestattungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen, die einen geringen Pflegeaufwand von den Nutzungsberechtigten erfordern.
- b) Durch die Veränderung der Bestattungskultur und der seit Jahren anhaltenden Tendenz zu Urnenbegräbnissen, ist es erforderlich, das Friedhofswesen für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver und zukunftsfähig zu gestalten. Aufgrund dessen wurde die Friedhofssatzung im Sinne eines flexibleren und bürgernahen Friedhofswesens an die aktuellen Gegebenheiten und Erfordernisse der täglichen Arbeit der Friedhofsverwaltung in der Neufassung angepasst.
- c) Insbesondere wurde als wesentliche Änderung die Regelung für Bestattungen an Samstagen in begründeten Ausnahmefällen in die Satzung aufgenommen.
- d) Die Bestattungsmöglichkeiten unter Bäumen und in Staudenflächen wurden im Rahmen der Neufassung entsprechend eingearbeitet.

Die derzeit gültige Friedhofsordnung wurde in der Anlage 1 dem Entwurf der neuen Friedhofssatzung gegenübergestellt.

3. Ergänzung aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.09.2020

Der sich aus der Sitzung ergebene Hinweis wurde im Satzungsentwurf berücksichtigt (siehe § 16 Abs. 11 Nr. 4 „Grabfelder und Gestaltungsvorschriften“). Der Grundsatz für anonyme Bestattungen soll bestehen bleiben, Ausnahmen sollen zugelassen werden.

4. Weiteres Vorgehen

Zum in Kraft setzen der neuen Friedhofssatzung erfolgt im Anschluss die öffentliche Bekanntmachung in der Eberbacher Zeitung sowie in der Rhein-Neckar-Zeitung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1: Synopsis
Anlage 2: Entwurf der Friedhofssatzung

